



Informationen und amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung

**Sitzungen des Stadtrates Bayreuth
und seiner Ausschüsse
in der Zeit vom 10.04.2023 – 30.04.2023**

Sozialausschuss

Montag, den 17. April 2023, 16.00 Uhr

Bauausschuss

Dienstag, den 18. April 2023, 16.00 Uhr

Haupt- und Finanzausschuss

Mittwoch, den 19. April 2023, 16.00 Uhr

Kulturausschuss

Montag, den 24. April 2023, 14.00 Uhr

Ältestenausschuss

Montag, den 24. April 2023, 16.00 Uhr

Stadtrat

Mittwoch, den 26. April 2023, 15.00 Uhr

Die Tagesordnungen für diese im Großen Sitzungssaal des Neuen Rathauses Bayreuth, Luitpoldplatz 13, 2. Stock, stattfindenden Sitzungen werden an den Amtstafeln des Neuen Rathauses und im Rathaus II, Dr.-Franz-Straße 6, öffentlich bekannt gemacht.

Bayreuth, den 28.03.2023
STADT BAYREUTH

gez. Thomas Ebersberger
Oberbürgermeister

Amtsblatt - nächste Ausgabe

Die nächste Ausgabe des Amtsblattes erscheint am
Freitag, 28. April 2023

Inhalt

Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung:	
Bebauungsplanverfahren Nr. 6/16 „Wohngebiet Am Eichelberg / Panoramaweg“	2
Hinweise zum Lärmschutz in der Stadt Bayreuth	6
Bekanntmachung der Haushaltssatzung der von der Stadt Bayreuth verwalteten rechtsfähigen Stiftungen für das Haushaltsjahr 2023	7
Vergabe von Bauleistungen durch das Tiefbauamt der Stadt Bayreuth	8
Vergabe von Bauleistungen durch das Hochbauamt der Stadt Bayreuth	8
Vergabe von Lieferleistungen durch das Hauptamt der Stadt Bayreuth	9
Baugenehmigungsverfahren für das Grundstück Telemannstraße 1 in Bayreuth	9
Dienstjubilare der Stadt Bayreuth	9
Aufgebot von Sparkassenbüchern	10
Bekanntmachung über die öffentliche Auflegung der Vorschlagsliste für Schöffinnen und Schöffen für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028	10

Bekanntmachung

BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT AN DER BAULEITPLANUNG Bebauungsplanverfahren Nr. 6/16 „Wohngebiet Am Eichelberg / Panoramaweg“ (Teiländerung des Bebauungsplans Nr. 10/73a, Nr. 10/73b und Nr. 9/79)

Erneute öffentliche Auslegung (§ 4a Abs. 3 BauGB)

Das neue Wohngebiet liegt im Osten von Bayreuth am nördlichen Ausläufer des Eichelbergs. Der Geltungsbereich wird aktuell überwiegend landwirtschaftlich genutzt und ist nur mit zwei Gartenhäuschen bebaut.

Der Bebauungsplanentwurf Nr. 6/16 verfolgt das Ziel, ein Wohngebiet landschaftlicher Prägung mit differenzierten Wohnungsangeboten zu entwickeln. Das neue Baugebiet soll sich von der Bebauungsstruktur in das bestehende Wohngebiet Colmdorf/Eichelberg einfügen. Im zentralen Bereich des Bebauungsplan-Geltungsbereichs sind Reihenhäuser und ein Mehrfamilienhaus geplant. Ansonsten sind neben Doppelhäusern schwerpunktmäßig Einfamilienhäuser im Plangebiet vorgesehen.

Ein wesentliches Merkmal des Entwurfs ist die Ausbildung einer zentralen Grünachse, die den Bewohnerinnen und Bewohnern naturnahe Rückzugsgebiete bietet und das Wohnquartier mit der umliegenden Landschaft vernetzen soll. Weiterhin soll eine Kaltluftströmung in Ost-West-Richtung gewährleistet und die mikroklimatische Situation im Siedlungsgebiet Colmdorf/Eichelberg positiv beeinflusst werden. Diese Grünbereiche bilden zusätzlich Lebensraum für Tiere und Pflanzen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfs wird im Wesentlichen begrenzt durch

- die Wohnhäuser südlich des Heisenbergrings im Norden,
- landwirtschaftliche Flächen im Osten,
- landwirtschaftliche Flächen im Süden,
- sowie der Wohnbebauung „Am Eichelberg“ Nr. 23-31 im Westen.

Er umfasst somit die Flurstücke (TF = Teilfläche)
32 TF, 145/3 TF, 147 TF, 147/6, 147/7, 147/10, 147/11, 147/12, 147/15, 147/16, 148, 149, 149/2, 149/5, 149/7, 149/8, 151, 154, 156 TF, 161 TF, jeweils Gemarkung Colmdorf.

Der Stadtrat der Stadt Bayreuth hat in seiner Sitzung vom 15.02.2023 der vorliegenden Planung zugestimmt und beauftragte die Verwaltung mit der Durchführung der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. § 4a Abs. 3 BauGB.

In der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. § 4a Abs. 3 BauGB vom 06.03.2023 bis einschließlich 27.03.2023 lag in der Internetveröffentlichung die umweltbezogene Information zur Entwässerungspla-

nung von Ing.-Team Gebhardt Hahn vom 08.02.2022 aus. Da die neueste Entwässerungsplanung nicht online verfügbar war, wird die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit und der berührten Behörden gem. § 4a Abs. 3 BauGB mit dieser umweltbezogenen Information (Entwässerungsplanung vom 08.04.2022) wiederholt. Alle bereits in der Zeit vom 06.03. bis 27.03.2023 eingegangenen Stellungnahmen werden in die Abwägung eingestellt.

Der Bebauungsplanentwurf Nr. 6/16 „Wohngebiet Am Eichelberg / Panoramaweg“ (Teiländerung des Bebauungsplans Nr. 10/73a, Nr. 10/73b und Nr. 9/79) vom 28.06.2016, zuletzt geändert am 23.01.2023, liegt mit einer Begründung, dem Umweltbericht (der Umweltbericht befasst sich mit den Schutzgütern Mensch, Tiere, Pflanzen, Fläche und Boden, Wasser, Luft, Klima, Stadt- und Landschaftsbild) und weiteren umweltbezogenen Informationen in der Zeit vom

17.04.2023 bis einschließlich 02.05.2023

beim Stadtplanungsamt Bayreuth im Neuen Rathaus, 9. Obergeschoss - Öffentliche Planaufgabe - während der allgemeinen Dienststunden (Montag, Dienstag und Donnerstag von 08.00 bis 16.00 Uhr, Mittwoch von 08.00 bis 18.00 Uhr und Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr) öffentlich zu jedermanns Einsicht auf.

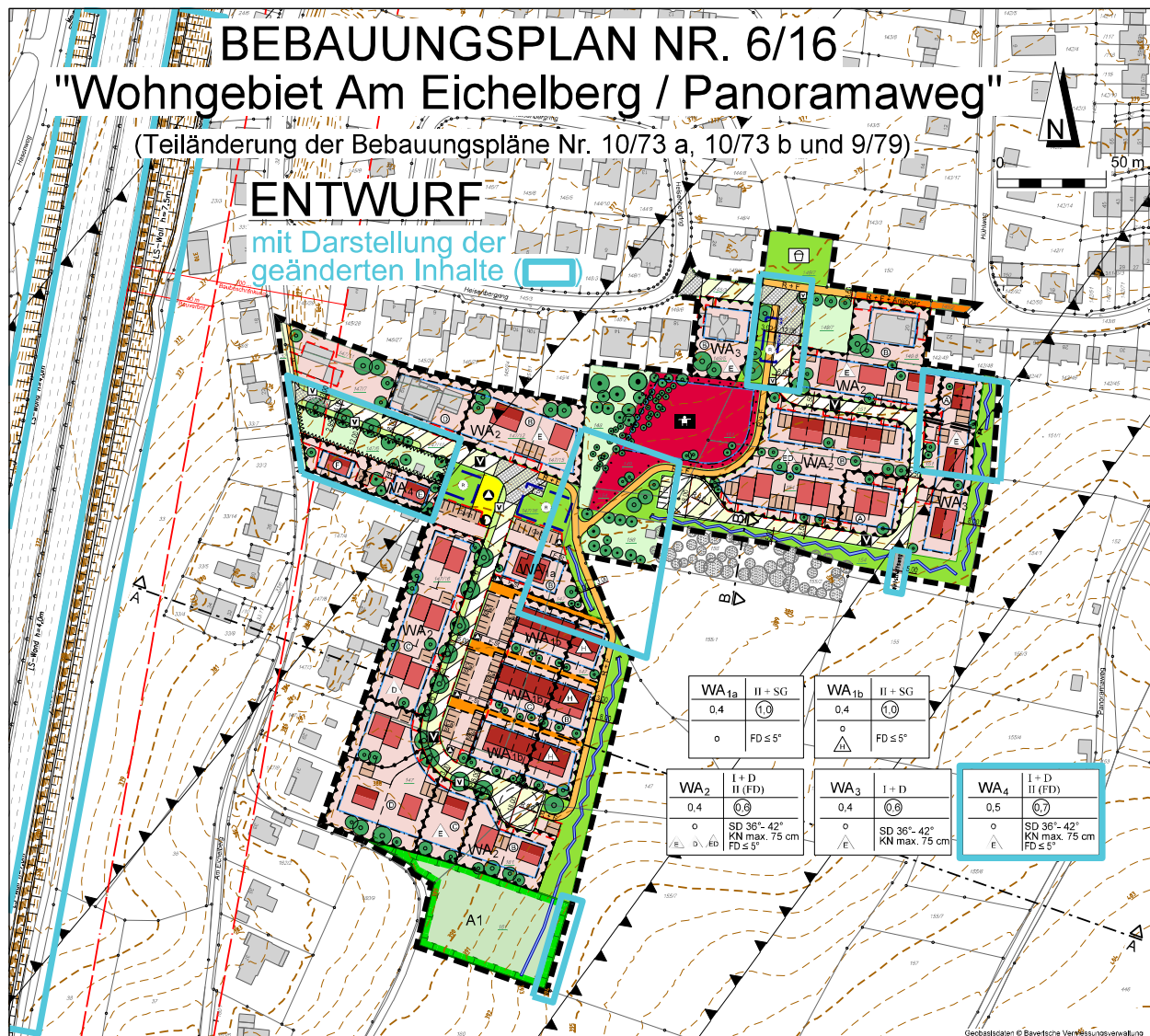
Es wird mit Nachdruck darauf hingewiesen, dass die Auslegungsunterlagen zudem parallel auf der Internetseite der Stadt Bayreuth (www.bayreuth.de) in der Rubrik „Rathaus, Bürgerservice“ unter „Planen, Bauen“ in das Internet eingestellt werden.

Während der o.g. Frist besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung. Gerne können Fragen telefonisch oder per E-Mail gestellt werden.

Wenn eine persönliche Einsichtnahme und Erörterung der Planung in der Öffentlichen Planaufgabe gewünscht wird, wird um eine telefonische Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 0921/25-1660 gebeten. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Stadtplanungsamtes stehen für Auskünfte grundsätzlich von Montag bis Freitag jeweils vormittags von 08.00 bis 12.00 Uhr und bei Bedarf am Nachmittag gerne zur Verfügung.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen nur zu folgenden, geänderten Inhalten abgegeben werden.

Bekanntmachung



In den zeichnerischen Festsetzungen:

- Änderung des Geltungsbereichs:
 - an der östlichen Grenze der internen Ausgleichsfläche A1;
 - Herausnahme von Teilflurstücken 155/1 und 151/1, Gmkg. Colmdorf aus dem Geltungsbereich;
- Im Westen des Geltungsbereichs werden zwei Baurechte auf Flurstück 147/6, Gmkg. Colmdorf festgesetzt, die ausschließlich von der bereits bestehenden Erschließungsstraße Am Eichelberg erschlossen werden (WA4). Die nördliche Grundstückshälfte wird als private Grünfläche festgesetzt, die grundsätzlich von Bebauung freizuhalten ist (Umgrenzung der Flächen, die von Bebauung freizuhalten sind). Aus klimatischer Sicht ist hier auf Großbäume zu verzichten;
- Pro 400m² Grundstücksfläche ist ein eingeschossiges Gartenhaus mit einer Grundfläche von 12 m² und ein Freisitz von max. 6 m² zulässig;
- Änderung des öffentlichen Straßenraums inkl. Straßenbegleitgrün an der westlichen Zufahrt des Baugebiets;
- Änderung des Verlaufs des zentral gelegenen Rad- und

Fußwegs und Minimierung des Eingriffs auf Flurstück 156 (ca. 80 m²);

- Wirtschaftsweg über den Entwässerungsgraben im Südosten des Plangebiets, um die Erschließung der landwirtschaftlichen Flächen im Süden zu ermöglichen;
- Abrücken und Verschmälerung eines Teilstücks des Entwässerungsgrabens im Nordosten. Das Teilflurstück 151/1, Gmkg. Colmdorf, liegt jetzt außerhalb des Geltungsbereichs;
- Einfriedungen: Der Satz „Entlang der öffentlichen Verkehrsfläche sind ausschließlich Holzzäune und einheimische Laubgehölzhecken zulässig“ entfällt;
- die Erschließungsstraße nördlich der Kita-Fläche wird auf 12,00 m verbreitert um Haltemöglichkeiten für sog. Bring- und Holdienste (Kita) inkl. Wendemöglichkeit für Pkw zu schaffen;
- Mit einem Leitungsrecht zugunsten des Eigentümers der Flurstücks 151 Gmkg. Colmdorf zu belastende Fläche (unterirdischer Regenwasserkanal);
- Aufnahme eines Hinweises: Lärmschutzwall (Böschung).

Bekanntmachung

In den textlichen Festsetzungen:

- Art der baulichen Nutzung: Aufnahme Gebietskategorie WA4;
- äußere Gestaltung der baulichen Anlagen und andere Festsetzungen aufgrund landesrechtlicher Vorschriften: Die Dächer der Garagen und Carports sind ausschließlich als Flachdach (und damit begrünt) zulässig;
- Verkehrsflächen: Festsetzung von Besucherparkplätzen auf öffentlichen Verkehrsflächen (P) und Festsetzung Bereich ohne Ein- und Ausfahrt;
- Maßnahmen und technische Einrichtungen zur Erzeugung und Nutzung solarer Energie: Bei der Errichtung von Gebäuden oder sonstiger baulicher Anlagen sind auf mindestens 50 % der Dachflächen der Gebäude und baulichen Anlagen eines Baugrundstücks, die nicht intensiv begrünt werden, bauliche und sonstige technische Maßnahmen zur aktiven Nutzung der solaren Strahlungsenergie (z. B. Solarthermie oder Photovoltaik) zu installieren;
- Private Grünflächen betreffend: Pro 400 m² Grundstücksfläche ist ein eingeschossiges Gartenhaus mit einer Grundfläche von max. 12 m² und einer Freisitzfläche von max. 6 m² zulässig;
- Aufschüttungen, Abgrabungen und Befestigungen, hier Aufnahme der Regelung der aktuellen Freiflächengestaltungssatzung: „Unbebaute Flächen, vor allem die stadtbildprägenden Vorgartenbereiche (Bereiche zwischen vorde-

- rer Gebäudekante und öffentlicher Erschließungsstraße), sind unter vorrangiger Berücksichtigung der vorhandenen Baum- und Gehölzbestände zu begrünen, soweit diese Flächen nicht für andere zulässige Nutzungen, wie z. B. Stellplätze, Arbeits- oder Lagerflächen, Spiel- und Aufenthaltsflächen benötigt werden. Dabei sind standortgerechte Pflanzarten zu verwenden. Nicht zulässig sind insbesondere Kiesgärten, Schottergärten und Kunstrasen in einem Umfang von mehr als 2 % der Grundstücksfläche. Fachgerecht angelegte Steingärten mit Trockenmauern und mit einem mindestens 60 %-igen Anteil an Blüh- und Polsterpflanzen im betroffenen Bereich fallen nicht unter die Bezeichnung Kies- und Schottergärten. Zuwegungen und Zufahrten sind auf ein Mindestmaß zu beschränken und soweit es die Art der Nutzung, die Verkehrssicherheit und die Barrierefreiheit zulassen mit wasserdurchlässigen Belägen zu versehen“;
- Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft: Eingriffsfläche gesamt = 31.494 m², auf interner Ausgleichsfläche A1 = 2.721 m², auf externer Ausgleichsfläche A2 „Tappertau südöstlich Thiergarten“ = 6.777 m². Änderung des Übersichtsplans „Zuordnung der Eingriffs-/Ausgleichsflächen“;
- Änderung Zeitraum für Gebäudeabbruch, Fällung/Rodung von Bäumen und Gehölzschnittmaßnahmen auf den 1. Oktober bis 1. März.

Folgende Stellungnahmen und Fachgutachten mit umweltbezogenen Informationen liegen vor und liegen ebenfalls aus:

Art der vorhandenen Information	Urheber	Thematischer Bezug
Fachgutachten	Prof. Dr. Christoph Thomas, Universität Bayreuth	Ergebnisse aus dem wissenschaftlichen Feldversuch zur möglichen Überströmung der Bundesautobahn A9
	abConsultants GmbH	Schalltechnischer Bericht
	Ingenieur-Team Gebhardt Hahn GmbH	Entwässerungsplanung
	Institut für technisch-wissenschaftliche Hydrologie GmbH	Bewertung der hydraulischen Auslastung des Kanalnetzes
	Heinz + Feier GmbH	Verkehrsuntersuchung
	Planungsgesellschaft Stadt-Land-Verkehr	Verkehrsprognosen zum Bebauungsplan Nr. 6/16
	Ing.-Büro Dr. Ruppert & Felder GmbH	Geotechnischer Prüfbericht zur Beurteilung der Versickerungsmöglichkeiten
	Narr Rist Türk Landschaftsarchitekten	spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP)
	Narr Rist Türk Landschaftsarchitekten	Bestandsplan Realnutzung

Bekanntmachung

Art der vorhandenen Information	Urheber	Thematischer Bezug
	Narr Rist Türk Landschaftsarchitekten	Faunistische Bestandsaufnahmen 2019
	Narr Rist Türk Landschaftsarchitekten	Ermittlung Lebensraumverlust Feldlerche (Bestand und zukünftig)
Stellungnahmen von Behörden und Trägern öffentlicher Belange aus der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange	Bund Naturschutz in Bayern e.V. Kreisgruppe Bayreuth	verkehrliche Anbindung, Klimaschutz, Wasserhaushalt, Entwässerung, Landschaftsschutz, Immissionsschutz, Artenschutz, Lichtverschmutzung, Energieversorgung
	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten - Bayern	Verlust landwirtschaftlicher Nutzflächen, Ausgleichsflächen
	Stadt Bayreuth, Amt für Umweltschutz (2)	Naturschutz, Ausgleichsflächen, Immissionsschutz, Wasserrecht/Bodenschutzrecht, Naturschutz
	Naturschutzbeirat	verkehrliche Anbindung, Klimaschutz, Ausgleichsflächen
	Stadt Bayreuth, Tiefbauamt	Verkehrliche und technische Erschließung
	Stadt Bayreuth, Bauordnungsamt	Immissionsschutz
	Stadt Bayreuth, Stadtgartenamt	Grünflächen
	Stadt Bayreuth, Straßenverkehrsamt	Erschließung
	Wasserwirtschaftsamt Hof	Altlasten und Bodenschutz, Grundwasserschutz und Wasserversorgung, Gewässerschutz und Abwasserentsorgung, Oberflächenwasser
	Regierung von Oberfranken	Verkehrslärm
Stellungnahmen von Privatpersonen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit	Wildes Bayern e.V. Der Wildtier-Schutzverein	Naturschutz, Artenschutz
	Stadtwerke Bayreuth Verkehr und Bäder GmbH/ Verkehrsbetrieb	Verkehrliche Anbindung, technische Erschließung
	Zahlreiche Privatpersonen	Landschaftsschutz, Klimaschutz, Naturschutz, Artenschutz, Wasserschutz, Landwirtschaft, Entwässerung, Bodenschutz und Nachverdichtung, Ausgleichsflächen, Immissionsschutz, verkehrliche Anbindung, Standort Kita, Energieversorgung.

Bekanntmachungen

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 4a Abs. 3 i. V. m. § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter (www.bayreuth.de) in der Rubrik „Rathaus, Bürgerservice“ unter „Planen, Bauen“ veröffentlicht.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten ist für die Wahrnehmung einer öffentlichen Aufgabe erforderlich, die im öffentlichen Interesse liegt. Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO in Verbindung mit Art. 4 Abs. 1 BayDSG sowie dem § 3 BauGB (anzuwendendes Fachgesetz). Sofern

Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Datenschutzerklärung auf <https://www.o-sp.de/bayreuth/datenschutz>, die ebenfalls öffentlich ausliegt.

Hiermit werden gem. § 4a Abs. 3 i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erneut an der Bauleitplanung beteiligt.

Bayreuth, den 06.04.2023
STADT BAYREUTH

gez. Thomas Ebersberger
Oberbürgermeister

Planungs- und Baureferat:
gez. U. Kelm
Ltd. Baudirektorin

Hinweise zum Lärmschutz in der Stadt Bayreuth

Des einen Freud des anderen Leid. Mit Beginn der warmen Jahreszeit zieht es viele Bayreuther Bürgerinnen und Bürger zu Haus- und Gartenarbeiten ins Freie. In den Sommermonaten finden auch verstärkt öffentliche Vergnügungsveranstaltungen sowie private Feste im Freien statt, die oft mit einer erheblichen Lärmbelästigung für die Allgemeinheit und die Nachbarschaft verbunden sein können.

Die Stadt Bayreuth weist deshalb darauf hin, dass nach der sogenannten Lärmbekämpfungsverordnung der Stadt Bayreuth öffentliche und private Vergnügungsveranstaltungen sowohl im Freien als auch in geschlossenen Räumen ab 22 Uhr so zu gestalten sind, dass die Nachbarschaft nicht unnötig gestört wird.

Lärmintensive Haus- und Gartenarbeit darf nur von Montag bis Freitag in der Zeit von 7 bis 12 Uhr und von 14 bis 20 Uhr sowie samstags von 7 bis 12 Uhr und von 14 bis 17 Uhr ausgeführt werden. Ruhestörende Haus- und Gartenarbeiten sind alle im Haus und Garten anfallenden lärm erzeugenden Arbeiten, die geeignet sind, die Ruhe der Nachbarschaft oder der Allgemeinheit zu stören, wie die Benutzung von Rasenmähern. Zu den ruhestörenden Haus- und Gartenarbeiten zählen auch Bau- oder Renovierungsarbeiten, wie das Abschlagen von Fliesen, Bohren und Hämmern, Sägen und Hacken von Holz oder Schneiden von Platten. Als Garten gelten alle gärtnerisch genutzten Flächen.

Ausgenommen von Haus- und Gartenarbeiten im obigen Sinne sind länger andauernde Arbeiten, die nach Art und Umfang typischerweise von darauf ausgerichteten Gewerbetreibenden durchgeführt werden und die eine längere Unterbrechung aus objektiven Gründen nicht zulassen.

Im Rahmen ruhestörender Haus- und Gartenarbeiten dürfen Freischneider (Motorsensen), Grastrimmer/Graskantenschneider, Laubbläser oder Laubsammler Montag bis Samstag nur in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und von 15 bis 17 Uhr betrieben werden.

Die Benutzung von Musikinstrumenten, Tonübertragungs- und Tonwiedergabegeräten darf in Häusern, Wohnungen und sonstigen Räumen sowie in Kraftfahrzeugen oder im Freien nur so erfolgen, dass sie nicht zu einem unzulässigen oder nach den Umständen vermeidbaren Ausmaß Lärm erzeugt, der geeignet ist, die Allgemeinheit oder die Nachbarschaft erheblich zu belästigen oder die Gesundheit eines anderen zu schädigen.

Die Lärmbekämpfungsverordnung der Stadt Bayreuth liegt beim Amt für Umwelt- und Klimaschutz, Schlossgalerie, Kanalstraße 3, 3. Stock, Zimmer 347, aus und kann dort während der üblichen Sprechzeiten eingesehen werden. Interessierten Bürgern wird auf Wunsch auch gerne ein Exemplar ausgehändigt. Die Verordnung kann außerdem im Internetangebot der Stadt Bayreuth (www.bayreuth.de) unter der Rubrik „Rathaus-Online-Dienste“ heruntergeladen werden.

Bayreuth, den 27.03.2023
STADT BAYREUTH

gez. Thomas Ebersberger
Oberbürgermeister

Bekanntmachung

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der von der Stadt Bayreuth verwalteten rechtsfähigen Stiftungen für das Haushaltsjahr 2023

I.

Aufgrund des Art. 20 Bayer. Stiftungsgesetz i. V. m. Art. 63 ff. Bayer. Gemeindeordnung erlässt die Stadt Bayreuth folgende Haushaltssatzung:

§ 1

(1) Der Wirtschaftsplan der von der Stadt Bayreuth verwalteten rechtsfähigen **Hospitalstiftung** für das Geschäftsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt.

Er schließt im Erfolgsplan	
in den Erträgen mit	1.079.500 €
und in den Aufwendungen mit	1.181.900 €
im Vermögensplan	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	1.854.400 €
ab.	

(2) Der Wirtschaftsplan des Zweckbetriebes „**Hospitalstift**“ für das Geschäftsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt.

Er schließt im Erfolgsplan	
in den Erträgen mit	6.239.679 €
und in den Aufwendungen mit	6.349.800 €
im Vermögensplan	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	280.400 €
ab.	

(3) Die Haushaltspläne der weiteren von der Stadt Bayreuth verwalteten rechtsfähigen Stiftungen für das Haushaltsjahr 2023 werden hiermit festgesetzt. Sie schließen bei der

Almosenkastenstiftung

im Ergebnishaushalt	
in den Erträgen	45.592 €
und Aufwendungen mit	42.992 €
Saldo Ergebnis (Überschuss)	2.600 €

Vereinigte Armen- und Krankenstiftung

im Ergebnishaushalt	
in den Erträgen	7.000 €
und Aufwendungen mit	4.650 €
Saldo Ergebnis (Überschuss)	2.350 €

Leers'sche Stiftung und Vereinigte Beihilfenstiftung

im Ergebnishaushalt	
in den Erträgen	329.600 €
und Aufwendungen mit	264.500 €
Saldo Ergebnis (Überschuss)	65.100 €

Alois Lill Stiftung

im Ergebnishaushalt	
in den Erträgen	950 €
und Aufwendungen mit	680 €
Saldo Ergebnis (Überschuss)	270 €
ab.	

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind bei der Hospitalstiftung in Höhe von 1.000.000 € für das Bürgerspital vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

(1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan der Hospitalstiftung wird auf 100.000 € festgesetzt.

(2) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Zweckbetriebes „**Hospitalstift**“ wird auf 100.000 € festgesetzt.

§ 5

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2023 in Kraft.

II.

Die Haushaltspläne und die Haushaltssatzung der von der Stadt Bayreuth verwalteten rechtsfähigen Stiftungen wurden der Regierung von Oberfranken mit Schreiben vom 22.02.2023 vorgelegt.

III.

Die Wirtschaftspläne der von der Stadt Bayreuth verwalteten rechtsfähigen Stiftungen liegen gemäß Art. 65 Abs. 3 der bayerischen Gemeindeordnung in der Zeit vom 11.04.2023 bis 17.04.2023 in der Stiftungsverwaltung, Richard-Wagner Straße 72, innerhalb der allgemeinen Geschäftszeiten auf.

Bayreuth, den 27.03.2023
STADT BAYREUTH

gez. Thomas Ebersberger
Oberbürgermeister

Bekanntmachungen

Vergabe von Bauleistungen durch das Tiefbauamt der Stadt Bayreuth

Der Bauausschuss hat am [07.03.2023](#) die Vergabe der nachstehend aufgeführten Bauleistungen beschlossen:

Baumaßnahmen	Firma	Auftragsdatum
Kanalumbau Leibnizstraße; Kanalumbauarbeiten sowie Erdarbeiten für die Stadtwerke Bayreuth	ASK GmbH & Co. KG Am Goldenen Feld 27, 95326 Kulmbach	15.03.2023
Abwasserschiene Maintal Sammler Auwiesen	Fa. Raab Baugesellschaft mbH & Co. KG Frankenstraße 7, 96250 Ebensfeld	15.03.2023
Fahrradparken am Hauptbahnhof; 3. Bauabschnitt Tiefbau und Flächenbefestigung	Fa. GSS Bau GmbH Brunnenweg 3 – 6, 91320 Ebermannstadt	15.03.2023

Der Bauausschuss hat am [21.03.2023](#) die Vergabe der nachstehend aufgeführten Bauleistungen beschlossen:

Baumaßnahmen	Firma	Auftragsdatum
Asphaltierungsprogramm 2023	GSG Guttenberger Straßenbaugesellschaft mbH Breite Wiese 5, 95358 Guttenberg	29.03.2023
Dauermarkierungen Stadtgebiet	Wolfschmidt GmbH Käßlitzer Dorfstraße 14, 98663 Heldburg/OT Käßlitz	29.03.2023
Ludwig-Thoma-Straße – Sanierung Brücke	Diersch-Bau GmbH Friedrich-Engelhardt-Str. 16, 91257 Pegnitz	29.03.2023
Gehwegunterhaltung 2023 Bayreuth	Lindner GmbH Auf der Höh 3, 95473 Unterschreez	29.03.2023
Erschließung Möbelmarkt Logistikpark; Vergabe der Arbeiten zur Kanalverlegung	Hans Fröber Hoch- und Tiefbau GmbH Mittelweißenbach 39a, 95100 Selb	29.03.2023

Vergabe von Bauleistungen durch das Hochbauamt der Stadt Bayreuth

Der Bauausschuss hat am [07.02.2023](#) die Vergabe der nachstehend aufgeführten Bauleistungen beschlossen:

Baumaßnahmen	Firma	Auftragsdatum
Grundschule Meyernberg/Teilsanierung - Vergabe der Bauleistung VE 25 Trockenbauarbeiten 1 Bauteil Schule -	Malergeschäft Näther GmbH Oberes Dorf 28, 95349 Thurnau	20.02.2023
Grundschule Meyernberg/Teilsanierung - Vergabe der Bauleistung VE 28 Elektroarbeiten -	Fränkische Baugesellschaft GmbH Carl-Kolb-Str. 26, 95448 Bayreuth	20.02.2023
Grundschule Meyernberg/Teilsanierung - Vergabe der Bauleistung VE 09 Heizungsinstallation 1 Schulgebäude -	RüTec GmbH Rathenaustraße 3-5, 95444 Bayreuth	20.02.2023

Bekanntmachungen

Vergabe von Lieferleistungen durch das Hauptamt der Stadt Bayreuth

Lieferleistung	Firma	Auftragsdatum
Erstbeschaffung eines Löschroboters mit Anbaugeräten und Zubehör sowie eines Anhängers für den Löschroboter für die Freiwillige Feuerwehr Bayreuth	LUF Deutschland GmbH Richard-Strauß-Straße 8, 86637 Dillingen a. d. Donau	16.03.2023

Baugenehmigungsverfahren gemäß Art. 55 Bayer. Bauordnung (BayBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.08.2007 (GVBl. S. 588) für das Grundstück Telemannstraße 1 in Bayreuth

Im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens für das Grundstück an der Telemannstraße 1 (Flur-Nr. 242/4 der Gemarkung Bayreuth) in Bayreuth wird gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 5 BayBO bekannt gemacht, dass der Tekturantrag (Eingangsvermerk vom 03.03.2023) für die Umnutzung einer Mieteinheit im EG zu Wohnen für Menschen mit Beeinträchtigung und einer Mieteinheit Büro für Pflegekräfte sowie Brandschutzeinrichtung sowie der barrierefreier Umbau von je zwei WE im 1. - 4. OG; hier: - Einbau von jeweils 2 Wohneinheiten für Flüchtlinge im 5. und 6. OG und Einbau von sieben barrierefreien Altenwohnungen im EG - mit Bescheid vom 22.03.2023 im Rahmen eines baurechtlichen Verfahrens gemäß Art. 55 BayBO genehmigt worden ist.

Das Vorhaben entspricht, soweit dies im bauaufsichtlichen Verfahren zu prüfen war, den öffentlich rechtlichen Vorschriften, sodass die Tekturgenehmigung zu erteilen war.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Rechtsmittel eines Dritten gegen diesen Bescheid keine aufschiebende Wirkung hat (§ 212 a Baugesetzbuch – BauGB).

Die Baugenehmigung kann bei der Stadt Bayreuth (Bauordnungsamt, Luitpoldplatz 13, 95444 Bayreuth) während der allgemeinen Sprechzeiten oder gesonderter Terminvereinbarung (Tel. 0921/25-1463) eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen diesen Bescheid kann [innerhalb eines Monats nach](#)

[seiner Bekanntgabe Klage](#) erhoben werden beim

[Bayerischen Verwaltungsgericht Bayreuth
in 95444 Bayreuth, Friedrichstr. 16,
Postfachanschrift: Postfach 11 03 21, 95422 Bayreuth.](#)

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet [keine](#) rechtlichen Wirkungen!

Seit 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Bayreuth, den 06.04.2023
STADT BAYREUTH

gez. Thomas Ebersberger
Oberbürgermeister

Ausschreibungen – auch per Newsletter!

Städtische Ausschreibungen finden Sie auch online unter www.ausschreibungen.bayreuth.de. Dort können Sie sich zudem für den Newsletter anmelden, der Sie umgehend darüber informiert, wenn neue Ausschreibungen der Stadt Bayreuth veröffentlicht sind.

Dienstjubilare der Stadt Bayreuth

Für ein [25-jähriges Dienstjubiläum](#) wurde

Herr Jürgen Heinritz, Amt für Informationstechnik,
von Oberbürgermeister Thomas Ebersberger geehrt.

Bekanntmachungen

Aufgebot von Sparkassenbüchern

Die nachstehend aufgeführten Sparkassenbücher, ausgestellt von der Sparkasse Bayreuth, sind verloren gegangen:

Kto.-Nr. neu 3411590288
 Kto.-Nr. alt 11590288
 Kto.-Nr. neu 3591027739
 Kto.-Nr. alt 1027739
 Kto.-Nr. neu 4211307535
 Kto.-Nr. alt 11307535
 Kto.-Nr. neu 3714057027

Gemäß Art. 35 des Ausführungsgesetzes zum BGB wird der gegenwärtige Inhaber dieser Urkunden aufgefordert, binnen einer Frist von

drei Monaten

seine Rechte unter Vorlage der Sparkassenbücher bei der unterzeichneten Sparkasse anzumelden.

Die Urkunden werden nach Fristablauf für kraftlos erklärt.

Sparkasse Bayreuth

Der Vorstand

Ausbau Klärwerk Bayreuth – Ausbaupaket A

Die Veröffentlichung der Ausschreibungen erfolgt zukünftig nicht mehr im Amtsblatt der Stadt Bayreuth, sondern nur noch im EU-Amtsblatt und Staatsanzeiger sowie auf der städtischen Website unter www.ausschreibungen.bayreuth.de.

Sämtliche Vergabeunterlagen werden auf der Vergabeplattform www.dtv.de kostenlos elektronisch zur Verfügung gestellt.

Interessierte Firmen werden gebeten, sich dort über laufende Ausschreibungen zu informieren.

Sanierung, Umbau und Erweiterung der Stadthalle Bayreuth

Die Veröffentlichung der Ausschreibungen erfolgt zukünftig nicht mehr im Amtsblatt der Stadt Bayreuth, sondern nur noch im EU-Amtsblatt und Staatsanzeiger sowie auf der städtischen Website unter www.ausschreibungen.bayreuth.de.

Sämtliche Vergabeunterlagen werden auf der Vergabeplattform www.staatsanzeiger-eservices.de kostenlos elektronisch zur Verfügung gestellt.

Interessierte Firmen werden gebeten, sich dort über laufende Ausschreibungen zu informieren.

Bekanntmachung über die öffentliche Auflegung der Vorschlagsliste für Schöffinnen und Schöffen für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028

Die in der Sitzung des Stadtrates der Stadt Bayreuth am 29.03.2023 beschlossene Vorschlagsliste für Schöffen des Amtsgerichts Bayreuth und den Strafkammern des Landgerichts Bayreuth für die Geschäftsjahre 01.01.2024 bis 31.12.2028 liegt vom **17.04.2023 bis zum 21.04.2023** bei der Stadt Bayreuth, Neues Rathaus, Luitpoldplatz 13, Einwohner- und Wahlamt, 3. Stock, Zimmer-Nr. 304, während folgender Zeiten:

**Montag, Dienstag, Donnerstag von 07.30 - 16.00 Uhr,
 Mittwoch von 07.30 bis 18.00 Uhr und
 Freitag von 07.30 bis 12.00 Uhr,**

zu jedermanns Einsicht auf.

Gegen die Vorschlagsliste kann binnen einer Woche, gerechnet vom Ende der Auflegungsfrist an, schriftlich oder zu Pro-

tokoll im Neuen Rathaus, Luitpoldplatz 13, Einwohner- und Wahlamt, 3. Stock, Zimmer-Nr. 304, mit der Begründung Einspruch erhoben werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen sind, die nach dem Abschnitt II Nrn. 3 bis 5 der Schöffenbekanntmachung vom 27. Oktober 2022 (BayMBI. 2022 Nr. 672) nicht aufgenommen werden durften bzw. nicht aufgenommen werden sollten.

Bayreuth, den 30.03.2023
 STADT BAYREUTH

Referat Familie, Schule, Soziales sowie Meldewesen
 gez. Brozat
 Verwaltungsdirektorin